STADT ERFTSTADT Die Bürgermeisterin

PRESSEINFORMATION

Erftstadt, 05. April 2022

Wahlbenachrichtigungen und Briefwahl zur Landtagswahl

Die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 15.05.2022 werden von der Stadtverwaltung ab dem 11. April 2022 an über 38.000 Wahlberechtigte in Erftstadt verschickt.

Ab 11. April ist es möglich im Rathaus (Holzdamm 10, Liblar, 1. OG, kl. Sitzungssaal) seine Stimme für die Landtagswahl abzugeben. Zeitgleich kann ab dem 11. April auch die Briefwahl vor Ort beantragt werden.

Das Briefwahlbüro ist durchgehend von montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Wähler:innen müssen einen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Wer für Familienangehörige oder Bekannte Briefwahlunterlagen abholen möchte, muss eine unterschriebene Vollmacht vorlegen. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich hierfür ein Vordruck.

Wer bis zum 22. April keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich an die Mitarbeiter:innen des Wahlbüros im Liblarer Rathaus wenden. Das Wahlbüro ist telefonisch unter (02235) 409-130 erreichbar.

Unabhängig von der Zusendung der Wahlbenachrichtigung kann bereits ab dem 05.04.2022 Briefwahl bequem über das Internet beantragt werden.

Der entsprechende Antrag ist hier zu finden:
https://kdvz.nrw/briefwahlantrag.php?gkz=490
www.erftstadt.de

Herausgegeben von: Stadt Erftstadt | Die Bürgermeisterin | Holzdamm 10 | 50374 Erftstadt
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Telefon: (02235) 409-306 | E-Mail: pressestelle@erftstadt.de